

Vertrag zum Bezug von erneuerbarem Strom Eigenverbrauchsnutzung in Liegenschaften mit mehreren Nutzungseinheiten

zwischen

nachfolgend
«Anlageneigentümerin» genannt

und

nachfolgend
«Käufer» genannt

Betreffend dem Eigenverbrauch auf dem Grundstück

nachfolgend
«Grundstück» genannt

Inhalt

1	Vertragsbedingungen	3
1.1	Preis für den erneuerbaren Strom.....	3
1.2	Rechnungsstellung und Vergütung	3
1.3	Fristen.....	3
1.4	Datenaustausch und Datenschutz	3
1.5	Schlussbestimmungen	3
2	Unterschriften	4

1 Vertragsbedingungen

Mit dem vorliegenden Vertrag stimmt der Käufer dem Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Grundstück zu. Der erneuerbare Strom der Anlageneigentümerin wird anteilig auf alle teilnehmenden Käufer im Verhältnis zu deren jeweiligen Verbrauch aufgeteilt. Der Eigenverbrauch wird dem Verbrauch entsprechend anteilig pro Viertelstunde auf alle teilnehmenden Endverbraucher verteilt.

1.1 Preis für den erneuerbaren Strom

- 2 Rp./kWh günstiger als der aktuelle Standard Netztarif «Wasserstrom Schweiz» (exkl. MwSt) (gekoppelt an den jährlichen Strompreis)
- Doppeltarif**
Energiepreis Niedertarif (NT) _____ Rp./kWh (exkl. MwSt)
Energiepreis Hochtarif (HT) _____ Rp./kWh (exkl. MwSt)
- Einheitstarif**
Der Preis für den Bezug der Photovoltaikanlage beträgt _____ Rp./kWh (exkl. MwSt)

1.2 Rechnungsstellung und Vergütung

SH POWER stellt dem Käufer die vom Netz bezogene Energie (inkl. Netzkosten und Abgaben) wie bisher in Rechnung. SH POWER stellt für den Bezug aus der Energieerzeugungsanlage dem Käufer den Anteil des Eigenverbrauchs mit dem entsprechenden Tarif in Rechnung.

1.3 Fristen

Dieser Vertrag tritt nach Unterschrift auf Beginn des nächsten Quartals in Kraft und ersetzt für das bezeichnete Grundstück alle bisherigen Vereinbarungen zwischen der Anlageneigentümerin, dem Käufer und SH POWER betreffend den Eigenverbrauch von Strom. Der Vertrag gilt unbefristet bis auf Kündigung einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Quartalsende. Bei Auszug des Käufers aus der Liegenschaft wird das Vertragsverhältnis automatisch beendet. SH POWER ist berechtigt, die Auszugsmeldung an die für die Abrechnungsdienstleistung notwendigen Stellen zu kommunizieren.

1.4 Datenaustausch und Datenschutz

Der Käufer bevollmächtigt SH POWER, die individuellen Verbrauchsdaten viertelstündlich zu übertragen, so dass die Verrechnung des Eigenverbrauchs ermöglicht wird. SH POWER kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben.

1.5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Ort des Grundstückes. Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind durch die zuständigen staatlichen Instanzen zu beurteilen. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien.

2 Unterschriften

Anlageneigentümerin

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Funktion

Käufer

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Funktion

SH POWER

Mühlenstrasse 19
8201 Schaffhausen

+41 52 635 11 00
info@shpower.ch
www.shpower.ch